

Frau Ministerin Ursula von der Leyen
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Alexanderstraße 3
D-10178 Berlin

Herr Minister Peer Steinbrück
Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
D-10117 Berlin

Friedel Schreyögg
Valleystrasse 25
81371 München
Tel.:(+49) (0)89/7252453

im Auftrag von GMEI
Kurzportrait des Netzwerkes
in der Anlage

10.11.2007

Umsetzung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt

Sehr geehrte Frau von der Leyen,
Sehr geehrter Herr Steinbrück,

wir begrüßen die seit langem ausstehende Veröffentlichung der Machbarkeitsstudie Gender Budgeting¹.

Wir bedauern, dass das BMFSFJ die bereits seit anderthalb Jahren vorliegende Studie ohne jegliche Öffentlichkeitsarbeit, z.B. einer Pressemitteilung, lediglich online ins Netz gestellt hat. Damit wird der Eindruck erweckt, die Studie sei für die Gleichstellungspolitik der Bundesregierung ohne Bedeutung. Dieser Eindruck wird durch die der Machbarkeitsstudie vorangestellten Anmerkungen der Bundesregierung verstärkt. Für die dort zu Tage tretende distanzierte Haltung und die wenig differenzierte und konkrete Kritik gegenüber der Machbarkeitsstudie gibt es nach unserer Auffassung keinen Grund.

- Der befürchtete bürokratische Aufwand ist bedauerlicherweise ein Standardargument, dass häufig gegenüber gleichstellungspolitischen Reformen angeführt wird. Der Aufwand hält sich aus unserer Sicht, schon in Anbetracht der Bedeutung der Aufgabe in vertretbaren Grenzen. Die Studie hat sich bei den Vorschlägen zur Implementierung von Gender Budgeting unmittelbar an den bestehenden Haushaltsprozessen orientiert, um so den zusätzlichen Aufwand gering zu halten.
- Der, auf den von Ihnen verwiesene § 2 GGO, verlangt im Sinne einer Gleichstellungsorientierung die Anwendung von Gender Mainstreaming bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien. Diese Anwendung hat bisher nur unzureichend stattgefunden. Gender Budgeting bietet als Teilstrategie von Gender Mainstreaming und bei einer schrittweisen Implementierung, wie sie in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagen wird, die Möglichkeit einer systematischen Prüfung aller Finanz- und Haushaltspolitischen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit auf die Gleichstellung von Frauen und Männern und somit die konsequente Anwendung des § 2 GGO.
- Die angekündigte Prüfung einer Reform des Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes ist sehr zu begrüßen, stellt jedoch keinen Hinderungsgrund für eine Einführung von Gender Budgeting dar. Die Generierung von gleichstellungsrelevanten Informationen ist für die Analyse der Wirkung von Haushaltsentscheidungen in jedem Fall erforderlich. Im Gegenteil bietet eine Reform Anknüpfungspunkte für ein gleichstellungsorientiertes Wirkungsmonitoring und die in der Machbarkeitsstudie erarbeiteten Grundlagen sind auch auf andere Formen der Finanzplanung und des Rechnungswesens übertragbar.
- Selbstverständlich können bestimmte grundsätzliche Fragen, die einer politischen Entscheidung bedürfen, im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht gelöst werden. Ähnlich wie dies derzeit bei der Familien- und Steuerpolitik geschieht, müssen auch hier richtungsweisende Entscheidungen im Kabinett und Parlament diskutiert und entschieden werden.

¹ <http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung4/Pdf-Anlagen/machbarkeitsstudie-gender-budgeting-pdf,property=pdf,bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf>

Die Studie beinhaltet gute und brauchbare Ansatzpunkte, auf die bei der konkreten Umsetzung aufgebaut werden kann.

- Die Machbarkeitsstudie konnte zeigen, dass Informationen zur Gleichstellungswirkung grundsätzlich haushalts- und somit entscheidungsrelevant sind.
- Dass Gender Budgeting sich als systematisches Verfahren für eine budgetäre Ziel-Wirkungs-Analyse und als Modernisierungsstrategie für das derzeitigen Haushaltsverfahren eignet.

Von Seiten des Bundesministeriums für Finanzen, das bei der Umsetzung von Gender Budgeting eine zentrale Rolle spielt, hat es im Rahmen der Veröffentlichung der Studie bisher keine Stellungnahme gegeben, obwohl Minister Steinbrück sich auf der Tagung der FES grundsätzlich positiv zu Gender Budgeting geäußert hat.²

Wir wünschen uns in Hinblick auf eine aktive Gleichstellungspolitik eine ebenso selbstbewusste und innovative Bundesministerin von der Leyen, wie Sie dies in der Familienpolitik sind. Von Minister Steinbrück erwarten wir, dass er an sein Engagement und seine Ausführungen bei der Friedrich-Ebert-Stiftung im November 2006 anknüpft und die Umsetzung von Gender Budgeting befördert.

Wir fordern Sie daher auf:

1. Die Studie öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen und diese zusätzlich in einer Printfassung sowie einer englischen Übersetzung zu veröffentlichen. Deutschland kann hier auch international Akzente setzen.
2. Für die Verbreitung der Ergebnisse zu sorgen, auf deren Grundlage eine breit angelegte Diskussion in der Fachöffentlichkeit, im Parlament und in den Bundesverwaltungen möglich ist, so dass weitere Umsetzungsschritte entwickelt werden können.
3. Die wertvollen Beispiele und Ansatzpunkte der Studie auszubauen und ein Konzept der Bundesregierung zu erarbeiten, welches auf lange Sicht gewährleistet, dass der gesamte Haushaltsprozess des Bundes dem Gleichstellungsgrundsatz des Grundgesetzes genügt.

Die Öffentlichkeit hat, auch im Sinne des Gender Budgeting, ein Anrecht auf Transparenz in Hinblick auf die Verwendung der dem Bund zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Das Ziel, öffentliche Mittel nachhaltig und effizient einzusetzen, gebietet zudem, die Ergebnisse der Studie unverzüglich umzusetzen und weiter zu entwickeln, um die für die Studie verwendeten Mittel nicht ins Leere laufen zu lassen. Gender Budgeting ist kein Luxus, sondern führt bei konsequenter Umsetzung zu einem effizienten, wirkungsorientierten und auf Gleichstellung ausgerichteten Einsatz von Bundesmitteln.

Dafür ist es notwendig, dass Sie, Frau von der Leyen und Herr Steinbrück – im Sinne des Gender Mainstreaming – eine eindeutige Richtung zur weiteren Umsetzung von Gender Budgeting in der Bundesverwaltung vorgeben. Neben den unerlässlichen politischen Richtungsentscheidungen, sind die erforderlichen Gremien, wie die Unterarbeitsgruppe Gender Budgeting und die interministerielle Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (wieder) zu etablieren und mit der schrittweisen Einführung von Gender Budgeting in das Verwaltungshandeln zu beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen

Friedel Schreyögg

² Veranstaltung in der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Gender Budgeting - Neue Perspektiven für die Gleichstellungspolitik?“ Montag, 27.11.2006, Dokumentation: <http://library.fes.de/pdf-files/do/04423.pdf>

**für das Netzwerk
Gender Mainstreaming Experts International (GMEI)**

Petra Ahrens

Doris Doblhofer

Drin Birgit Buchinger

Dr. Uta Enders Dragässer

Birgit Erbe

Dr. Regina Frey

Heike Gumpert

Dr. Gerrit Kaschuba

Uta Kletzing

Zita Küng

Dr.in Bente Knoll

Henriette Meseke

Prof. Dr. Sigrid Metz-Göckel

Irene Pimminger

Dr.in Ingrid Schacherl

Dr. Gabriele Schambach

Ilona Schulz-Müller

Dr. Brigitte Sellach

Ulrike Spangenberg

Dr. Barbara Stiegler

Dr. Elisabeth Stiefel

Elke Szalai